



Gemeinderat

Auszug aus dem 22. Protokoll vom 22. November 2018

.....

406 0.3.5 GEMEINDERAT, KOMMISSIONEN
Behörden- und Kommissionsentschädigungen

Der Arbeitgeberrat schlägt folgende Anpassungen der Entschädigungen gemäss beiliegender Tabelle *Behördenentschädigung_2019.pdf*, welche integrierender Bestandteil des Protokolls ist, vor:

Gehalt Gemeinderat

Die Entschädigung für den Gemeinderat wurden mit GRB 361 vom 16. Juni 2011 ab dem 1. Januar 2012 wie folgt festgesetzt:

Aufwandsentschädigung (30%)	Fr. 48'000.-
Spesenpauschale	Fr. 3'000.-

Beschluss AGR: Der AGR beantragt dem GR, die Aufwandsentschädigung und die Spesenpauschale des Gemeinderates auf dem Stand Vorjahr zu belassen.

Funktionsentschädigung Vizepräsidium

Die Entschädigung für das Vizepräsidium des Gemeinderats wurde mit GRB 523 vom 22. November 2012 ab dem 1. Januar 2012 mit Fr. 3'000.- jährlich festgesetzt.

Beschluss AGR: Der AGR beantragt dem GR, die Funktionsentschädigung für das Vizepräsidium des Gemeinderates auf dem Stand Vorjahr zu belassen.

Rechnungsprüfungskommission

Die Entschädigung für die Rechnungsprüfungskommission wurde mit GRB 374 vom 19. November 2015 ab dem 1. Januar 2016 wie folgt festgesetzt.

Präsident	Grundpauschale	Fr. 4'645.-
Mitglieder	Grundpauschale	Fr. 2'400.-

Beschluss AGR: Der AGR beantragt dem GR, die Pauschalentschädigung pro Mitglied der Rechnungsprüfungskommission auf dem Stand Vorjahr zu belassen.

Die Sitzungsgelder werden separat abgerechnet.

Sitzungsgelder und Spesen

Die Sitzungs- und Taggelder der Kommissionsmitglieder sollen auf dem Stand Vorjahr belassen werden.

Die Ansätze für temporäre Einsätze sollen auf dem Stand Vorjahr belassen werden.

Die Entschädigungen für Verpflegung und Autokilometer sollen unverändert bei den bisherigen Ansätzen belassen werden.

Beschluss AGR: Der AGR beantragt dem GR, die Sitzungs- und Taggelder sowie die Spesen der Kommissionsmitglieder auf dem Stand Vorjahr zu belassen.

Beschluss

1. Den Anträgen des AGR bezüglich Entschädigung des Gemeinderats, der Funktionsentschädigung des Vizepräsidenten und der Pauschalentschädigung der Rechnungsprüfungskommission wird im Sinne der Erwägungen zugestimmt.
2. Die übrigen Entschädigungen/Spesenansätze werden gemäss Tabelle „Behördenentschädigungen/Spesenansätze“, welche integrierender Bestandteil dieses Protokolls ist, festgelegt.
3. Zufertigung durch Protokollauszug (inkl. Tabelle) an:
 - a) @ Gemeindeschreiber
 - b) @ Personaldienste
 - c) @ Rechnungsprüfungskommission
 - d) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach


Daniel Landolt
Gemeindepräsident


Albert Steiner
Gemeindeschreiber

Behördenentschädigungen / Spesenansätze								
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Grundgehälter GR								
Präsident/Präsidentin 50% Pensum								GRB
Gemeinderäte								
Pauschalentschädigung (9) GR	48'000	43'000	43'000					
Pauschalentschädigung (7) GR			48'000	48'000	48'000	48'000	48'000	48'000
Funktionsentschädigung GR								
Vizepräsidium	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
Schulrat/GRB 195 vom 7. Juni 2018								
Präsidium (Pauschale als GR)								
Personalverantwortliche								6'000
Übrige Chargen								4'800
RPK								
Präsident	5'645	5'645	3'645	3'645	4'645	4'645	4'645	4'645
Mitglieder	3'400	3'400	1'400	1'400	2'400	2'400	2'400	2'400
Sitzungsgelder & Spesen								
Spesenpauschale GR	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
Sitzungsgeld	35.50	35.50	35.50	35.50	35.50	35.50	35.50	35.50
Taggeld	284.00	284.00	284.00	284.00	284.00	284.00	284.00	284.00
Verpflegung pro Hauptmahlzeit	25.00	25.00	25.00	25.00	25.00	25.00	25.00	25.00
Auto je km	0.70	0.70	0.70	0.70	0.70	0.70	0.70	0.70
Stundenlohn temporäre Einsätze	28.50	28.50	28.50	28.50	28.50	28.50	28.50	28.50